
Projekt:	Hochwasserschutz Murg Rastatt
Termin:	Projektbegleitkreis – 2. Sitzung
Datum:	Dienstag, 30.04.2024, 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Ort:	Ratssaal (Raum-Nr. 2.28), im Rathaus, Marktplatz 1, 76437 Rastatt
Verteiler:	Siehe E-Mail-Verteiler
Anlagen	<ol style="list-style-type: none">1. Tagesordnung2. Liste der Anwesenden3. Präsentation4. Fragenkatalog NABU

2. Sitzungsprotokoll

1 Begrüßung und Eröffnung

Die Veranstaltung wurde von Hr. BM Knoth, Dezernat II, eröffnet.

2 Vorstellung der Tagesordnung

Die Moderation wurde von Hr. Dr. Büchele übernommen. Es folgt eine Vorstellung der Tagesordnung.

3 Vorstellungsrunde der Anwesenden

Eigene Kurzvorstellung der heute Anwesenden. (siehe Liste der Anwesenden).

4 Projektüberblick und erreichte Meilensteine

Herr Mozer gab einen Überblick über das Projekt und stellte die erreichten Meilensteine vor (siehe Präsentation im Anhang). Es wurde insbesondere auf die Hochwassergefahrenkarte mit den Überflutungsflächen bei einem 100-jährlichem Hochwasser verwiesen. Das Projekt wird von der Stadt mit Beteiligung des Landes Baden-Württemberg, vertreten durch das RP Karlsruhe, Ref. 53.1, geführt. Der vorläufige Kostenschlüssel sieht folgende Aufteilung vor: RP Karlsruhe: 80 v.H. / Stadt: 20 v.H.

Das Planungsende verschiebt sich vsl. um ein Jahr auf Mitte 2026.

Das Vorhaben ist ein Zusammenschluss aus den folgenden Teilprojekten:

- Teilprojekt A:
Hochwasserschutz- und Ökologieprojekt (HÖP):
 - o Das Teilprojekt A ist bereits abgeschlossen.

- Teilprojekt B:
Ertüchtigung der Standsicherheit und Fehlhöhenausgleich an den Murgdämmen
- Teilprojekt C:
Ertüchtigung der Standsicherheit an den Murgdämmen
- Teilprojekt D:
Gewässerökologische Maßnahmen
- Teilprojekt E:
Fehlhöhenausgleich am Gewerbekanal
- Städtebauliche Maßnahmen:
 - o Verbesserung der Erlebbarkeit der Murg
 - o Angrenzende Projekte: Landesgartenschau, urbane Murg, Wege der Vielfalt

Das Projektgebiet wird in vier Bereiche aufgeteilt:

- Der Bereich 1 verläuft zwischen der Rheinauer Brücke und der Unteren Stauschleusenbrücke; hier ist im Wesentlichen eine Ertüchtigung der Standsicherheit erforderlich, abschnittsweise ist ein Fehlhöhenausgleich auszuführen.
- Der Bereich 2 verläuft zwischen der Unteren Stauschleusenbrücke und der Oberen Stauschleusenbrücke; hier ist in einem größeren Umfang sowohl eine Ertüchtigung der Standsicherheit als auch ein Fehlhöhenausgleich auszuführen.
- Der Bereich 3 verläuft zwischen der Oberen Stauschleusenbrücke und der Niederbühler Brücke; hier ist in einem größeren Umfang sowohl eine Ertüchtigung der Standsicherheit als auch ein Fehlhöhenausgleich auszuführen. Weiterhin werden in diesem Bereich gewässerökologische Maßnahmen geplant. Zusätzlich beinhaltet der Bereich die erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Flößerbach.
- Der Bereich verläuft zwischen der Niederbühler Brücke und der Autobahnbrücke BAB 5; in diesem Bereich sind gewässerökologische Maßnahmen geplant.

Es wurde der aktuelle Stand der Planung erläutert. Die Grundlagenermittlung ist abgeschlossen und das Projekt befindet sich am Beginn der sogenannten Leistungsphase der Vorplanung (= Leistungsphase 2), das heißt es wird die Untersuchung von möglichen Planungsvarianten vorbereitet. Zurzeit laufen die Auswertung der Voruntersuchungen und die Durchführung der ergänzenden Untersuchungen.

Hr. Mozer stellte zudem die erreichten Meilensteine wie folgt vor:

- Die Beauftragung der Planer ist abgeschlossen.
- Das Scoping-Verfahren wurde in die Wege geleitet, und es liegt das Ergebnis vor.
- Es wurde die konstituierende Sitzung des Projektbegleitkreises durchgeführt.

- Es wurde mit Unterstützung der Fischereibehörde beim RP Karlsruhe das Projekt „Tiefe Kolke“ in das Hochwasserschutzprojekt integriert. In Zusammenarbeit mit dem KIT werden Einbauteile entwickelt mit dem Ziel, dass an ausgewählten Stellen im Gewässer tiefe Kolke mit Kaltwasserzonen entstehen.
- Die Vorplanung der Gewässerökologischen Maßnahmen in den Bereichen 3 und 4 ist abgeschlossen.
- Die Webseite wurde inhaltlich ausgearbeitet und aufgebaut. Die Veröffentlichung erfolgt zeitnah.

5 Sachstand der Planung

Vorstellung und Besprechung des Kriterienkatalogs

Herr Dr. Büchele stellt den Aufbau und die Anwendung des Kriterienkataloges vor (siehe auch Präsentation im Anhang). Anhand des Kriterienkataloges erfolgt die verbal-argumentative Beurteilung der Planungsvarianten. Es werden Sachargumente abgewogen und Vor- und Nachteile bewertet. Der Kriterienkatalog beinhaltet vorläufig die folgenden (Haupt-)Kriterien:

- I. Hochwasserschutz
- II. Naturschutzrecht
- III. Umweltverträglichkeit
- IV. Abwägungskriterien
- V. Kosten

Die Abwägungskriterien beinhalten wiederum weitere Kriterien, wie z.B.:

- Auswirkungen Gewässerökologie
- Auswirkungen Baumbestand
- Auswirkungen Stadt-/Landschaftsbild
- Auswirkungen Anlieger/angrenzende Eigentümer
- Auswirkungen Wegeverbindungen/Straßen
- CO₂-Bilanzierung

Fragen, Erörterung von Themen

Kriterienkatalog - CO₂-Bilanzierung:

Herr Klatt:

- Wird bei der CO₂-Bilanzierung nur die eigentliche Baumaßnahme berücksichtigt oder die Maßnahme über einen längeren Zeitraum betrachtet?

Frau Tänzel:

- Es liegt eine Handreichung für die CO₂-Bilanzierung einer Baumaßnahme vor, die angewendet wird.

Herr Schneider:

- Es wird bei der CO₂-Bilanzierung nicht nur die eigentliche Baumaßnahme, sondern ein längerer Nutzungszeitraum der Hochwasserschutzanlage berücksichtigt. Dabei wird in diesem Fall etwa 100 Jahre als Betriebszeitraum angesetzt. Die Tonne CO₂ wird monetarisiert und in ein Verhältnis mit weiteren Kriterien (z.B. Baubarkeit, Herstellungskosten, etc.) gesetzt. So werden beispielsweise bei der Planung die Auswahl der Baustoffe berücksichtigt und unterschiedliche Varianten gegenübergestellt.

Herr Dr. Büchele:

- Es werden beispielsweise die Bauweisen mit und ohne Spundwand betrachtet.

Kriterienkatalog - Baumfreie Zone

Herr Dr. Büchele:

- Von Herrn Reck-Kehl von der Stadt Rastatt, Fachbereich Stadt- und Grünplanung wurde der Hinweis gegeben, dass laut DIN 19712 für beispielsweise Hochwasserschutzwände keine baumfreie Zone einzurichten ist.

Frau Kaiser-Klettenheimer:

- Aus Sicht des Fachbereichs Stadt- und Grünplanung ist das Kriterium „baumfreie Zone“ zu verdeutlichen.

Herr Mozer:

- Es ist richtig, dass laut DIN bei einer Hochwasserschutzwand eine baumfreie Zone nicht zwingend notwendig ist. Das heißt es könnten in dem Bereich von Hochwasserschutzmauern Bäume unter Umständen erhalten werden. Dies ist im Einzelfall zu prüfen.

Frau Tänzel:

- Es ist in erster Linie die Standsicherheit der Hochwasserschutzanlage bzw. die Sicherheit der Hochwasserschutzanlage im Einsatzfall zu gewährleisten. Bei einem selbsttragenden Bauwerk sind auf Grundlage der DIN zudem weitere Themen zu betrachten: Dammverteidigung, bauliche Umsetzbarkeit, etc. Es werden in der Phase der Vorplanung unterschiedliche Lösungsvarianten betrachtet und untersucht.

Herr Mozer:

- Es sind bei der Planung der Hochwasserschutzanlagen die geltenden Regeln der Technik zu berücksichtigen – das ist die Aufgabe des Planers. Die Bewertung der erarbeiteten Planungsvarianten erfolgt anschließend anhand des Kriterienkatalogs.

Herr Schneider:

- Bei der Neuerrichtung eines Dammbauwerk wird von einem Nutzungszeitraum von 80 bis 100 Jahren ausgegangen. Bäume haben auch eine bestimmte Lebenszeit. Bei abgängigen Bäumen besteht das Risiko, dass infolge des Verrottens des verbleibenden Wurzelsystems Hohlräume entstehen, in die Wasser eindringen kann. Dies kann zu einer Schwächung der Hochwasserschutzanlage führen. Bei der Planung von Spundwänden ist zudem darauf zu achten, dass der Baum bzw. die Wurzel infolge des Einbaus nicht beschädigt oder das Wachstum eingeschränkt wird.

Frau Baron-Hayder:

- Es gibt Bäume entlang der Murg, die ein Alter von bis zu 500 Jahren erreichen können.

Kriterienkatalog – Flächenhaftes Naturdenkmal und Baumschutzsatzung

Herr Dr. Büchele:

- Von Herrn Reck-Kehl von der Stadt Rastatt, Fachbereich Stadt- und Grünplanung wurde der Hinweis gegeben, dass in dem Kriterium „Naturschutzrecht“ eine Umsortierung und eine Benennung der gesetzlichen Grundlagen eingearbeitet werden soll. Demnach soll das Flächenhafte Naturdenkmal mit dem Verweis auf § 28 BNatSchG, und die Baumschutzsatzung mit dem Verweis auf §29 BNatSchG ergänzt werden. Zudem sind die Aspekte „Flächenhaftes Naturdenkmal“ und „Baumschutzsatzung“ gleichwertig wie die Einschätzung der FFH-Verträglichkeit anzusehen.

Herr Schmitteckert:

- Bei der Bewertung der geplanten Maßnahmen ist eine ganzheitliche Betrachtung vorzunehmen. Die Bewertung hinsichtlich ~~des~~ **der Einstufung als „Flächenhaftes Naturdenkmal“** erfolgt ~~eher~~ nicht primär unter dem Kriterium „Europäisches Gemeinschaftsrecht“, **sondern entsprechend der Regelungen des Bundes-Naturschutzgesetzes (BNatSchG). Außerdem ist grundsätzlich die Baumschutzsatzung der Stadt Rastatt zu beachten. Sollten Baumbestände als FFH-Lebensraumtypen eingestuft werden, so erfolgt eine entsprechende Betrachtung beim Thema FFH-Verträglichkeit. Weiterhin gibt es je Baum nur einen Schutzstatus: entweder „Flächenhaftes Naturdenkmal“ oder „Baumschutzsatzung“.**

Herr Dr. Büchele:

- Es ist vorgesehen, dass ein unabhängiger Baumgutachter beauftragt wird, der die geplanten Maßnahmen aus Sicht eines Baumgutachters bewertet und die Planung beratend begleitet.

Kriterienkatalog – Maß der Dammerhöhung:

Frau Baron-Hayder:

- Welche Erhöhung der Dämme kann man erwarten?

Herr Mozer:

- Es ist eine abschnittsweise Betrachtung erforderlich. Die erforderliche Erhöhung an dem betreffenden Abschnitt ergibt sich im Wesentlichen anhand der aktuellen Vermessung des Projektgebietes, der aktuell berechneten Wasserspiegellagen, der gewählten Art der Hochwasserschutzanlage sowie dem erforderlichen Freibord. Die vorhandenen Untersuchungen aus der Machbarkeitsstudie müssen im Zuge dieses Projektes validiert werden.

Herr Dr. Büchele:

- Das Büro Aquantec berechnet die Bemessungswasserspiegellage.

Herr Mahn:

- Nach dem aktuellen Stand der Planung ist mit einer Erhöhung von ca. 0,5 m bis ca. 1,0 m auszugehen.

Kriterienkatalog – Gewichtung der Kriterien

Herr Klatt:

- Ist der Kriterienkatalog nach Gewichtung oder Wichtigkeit aufgebaut, das heißt die Kriterien mit einer hohen Gewichtung stehen oben und die Kriterien mit einer geringeren Gewichtung unten?

Herr Dr. Büchele:

- Ja und nein. Es gibt beispielsweise Mindestkriterien, die einzuhalten sind, um den Hochwasserschutz zu gewährleisten. Auch Kriterien im Zusammenhang mit dem Naturschutz haben eine höhere Gewichtung. Die Kriterien innerhalb der Kategorie IV (Abwägungskriterien) sind wiederum nicht unterschiedlich gewichtet.

Herr Schmitteckert:

- ~~Laut~~ Aus Sicht des Naturschutzes sind bspw. die Bäume grundsätzlich zu erhalten. Kann aber der notwendige Hochwasserschutz unter dem Gebot des Erhalts von Bäumen auch mit Sonderlösungen an einer bestimmten Stelle ~~infolge des Erhalts von Bäumen~~ nicht erreicht werden, ist dem Hochwasserschutz Vorrang einzuräumen und auf den Erhalt der Bäume an dieser Stelle zu verzichten. ~~und es~~ In diesem Fall sind ~~Kohärenzmaßnahmen~~ Kompensationsmaßnahmen vorzunehmen.

Vorkommen von **Ureidechsen Mauereidechsen**

Frau Baron-Hayder:

- Wie sieht es mit der **Ureidechse Mauereidechse** aus? Gibt es eine Betroffenheit? Welche Schutzmaßnahmen sind vorgesehen?

Herr Ness:

- Anhand von Ergebnissen aus einschlägigen Untersuchungen ist davon auszugehen, dass es in dem Projektgebiet kein Vorkommen der **Ureidechse bzw. der von** autochthonen **Unterart Mauereidechsen** gibt. Es wird i.d.R. keine genetische Analyse hinsichtlich der Zuordnung gebietsfremde (allochthone) oder gebietsheimische (autochthone) Arten durchgeführt. Folgende Maßnahmen zum Schutz sind auszuführen:
 - Zauneidechse (autochthone Art): Absammeln und Umsiedelung
 - Mauereidechse (allochthone Art): Vergrämung
- Es ist davon auszugehen, dass es eine Betroffenheit von Mauereidechsen gibt.

Nachträglicher Hinweis:

- Im Nachgang der PBK-Sitzung hat der NABU darauf hingewiesen, dass gemäß der Landesweiten Artenkartierung (LAK) für Amphibien und Reptilien das Vorkommen der Mauereidechse an der Murg in Rastatt als autochthone Art eingeordnet ist. PL2 prüft diesen Hinweis.

Betrachtung von Hochwasserschutzmaßnahmen (Retentionsräume) oberhalb von Rastatt

Herr Hennegriff:

- Findet eine großräumige Betrachtung des Hochwasserschutzes statt? Beispielsweise könnte die Kinzig-Murg-Rinne als Retentionsraum herangezogen werden, und somit zu einer Entlastung der Hochwassersituation in Rastatt führen. Insbesondere mit Blick auf die Herausforderung, dass beim Hochwasserschutz zunehmend auch der Klimafaktor von Bedeutung ist.

Herr Mozer:

- Ein Gerinne bzw. mögliche Retentionsräume, in das/in die bei einer gewissen Wasserspiegelhöhe Wasser von der Murg abgeleitet wird, um die Hochwassersituation in Rastatt abzumindern, wurde vorauslaufend im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass es keine geeigneten Räume oberhalb von Rastatt gibt, die das erforderliche Retentionsvolumen zur Abminderung der Hochwassersituation in Rastatt aufweisen.

Kriterienkatalog - Allgemeines

Herr Karnetzky:

- Der Kriterienkatalog ist nicht als abschließend anzusehen und wird im Zuge der Anwendung bei Bedarf fortgeschrieben.

Umweltplanung: Vorstellung des Untersuchungssachstands

Die Vorstellung der Umweltplanung erfolgte durch Hr. Schmitteckert (siehe auch Präsentation im Anhang). Es wurde ein Scoping-Verfahren mit einer schriftlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖBs) **und der Verbände sowie ~~und~~** der Behörden durchgeführt. Das Scoping-Verfahren ist abgeschlossen, die Ergebnisse sind jedoch nicht als abschließend zu betrachten. Sollten neue Aspekte auftreten, können diese berücksichtigt werden. Das Planungsgebiet fällt unter die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Schutzgebiet) und beinhaltet ein flächenhaftes Naturdenkmal in Form der markanten Kastanien- und Lindenallee entlang der Murg. Naturschutzgebiete sind in dem Untersuchungsraum **als eher nachrangig anzusehen nicht betroffen**.

Die Untersuchung des Gebiets zielt **neben der Erfassung der Funktion des Raums für das Schutzgut Mensch** darauf ab, sowohl Pflanzen als auch Tiere zu erfassen. **Neben den bezgl. des Vorhabens wichtigsten Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Reptilien insbesondere** wurden u.a. auch Bienen, Heuschrecken und Libellen in den Untersuchungsumfang mitaufgenommen; weiterhin sind auch abiotische Schutzgüter, z.B. Luft und Klima sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter, zu betrachten

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -verminderung, um die negativen Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt zu minimieren, sowie auf Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen.

Freiraumplanung: Vorstellung der Ist-Zustandsbeschreibung

Hr. Veiel stellte Aspekte der Freiplanung vor (siehe auch Präsentation im Anhang). Es werden derzeit Bestandsaufnahmen durchgeführt.

Verschiedene Analyseaspekte werden präsentiert, wie die Aufenthaltsqualität, Anbindung, Vernetzung, historische Bauwerke, Vegetation und Klima.

Weitere Details zu diesen Aspekten sind auf den entsprechenden Folien zu finden.

Fragen, Erörterung von Themen

Freiraumplanung – Landesgartenschau 2036 (LGS 2036)

Herr Klatt:

- Wird in der Freiraumplanung bereits auf die LGS 2036 eingegangen, fließen Überlegungen aus der Bewerbung mit ein? In der Bewerbung wurde als ein Schwerpunkt das Klima aufgeführt.

Herr Veiel:

- Ja, es werden die vorhandenen Planungen/Ideen berücksichtigt.

Herr BM Knoth:

- Es ist das Konzept zur Bewerbung LGS 2036 in die Planung für den Murgraum und den Innenstadtbereich einzubinden.

Herr Mozer:

- Es ist richtig, dass die vorhandenen Planungen/Ideen zur LGS 2036 berücksichtigt werden, jedoch wird in dem Hochwasserschutzprojekt nicht aktiv die Planung der LGS 2036 betrieben. Die Planung LGS 2036 wird auf Grundlage eines Wettbewerbs vergeben.

Herr BM Knoth:

- Im Anschluss an die Kommunalwahl wird die Planung der LGS 2036 bzw. die Vergabe angegangen.

Herr Dr. Büchele:

- Das Hochwasserschutzprojekt ist ein wichtiges, vorauslaufendes Projekt zur Unterstützung der LGS 2036.

Freiraumplanung – Lichtverschmutzung

Herr Schneider:

- Werden die Themen „Lichtverschmutzung“ sowie „Licht und Insekten“ berücksichtigt?

Herr Schmitteckert:

- Es gibt hier sicherlich Überschneidungen zwischen der Umweltplanung und der Freiraumplanung. Für den Schutz des Menschen ist es sinnvoll, ~~werden~~ ~~dunkle~~ Räume mit eher hellem Licht auszustatten ~~gestattet~~, um Insekten zu schützen ~~sind~~ ~~ist~~ ~~hingegen~~ ~~keine~~ ~~oder~~ ~~eine~~ ~~nur~~ ~~minimale~~ ~~Beleuchtung~~ ~~eher~~ ~~dunkle~~ ~~Räume~~ zielführend. Es gibt ~~jedoch~~ auch insektenfreundliche Beleuchtungen, die ~~Schädigungen~~ ~~von~~ ~~Insekten~~ (u.a. ~~Nachtfalter~~ etc.) deutlich reduzieren.

Freiraumplanung – Klimawirkung Murgzug

Herr Damm:

- Wie äußert sich eine baumfreie Zone auf die Klimawirkung des Murgzuges? Werden Simulationen durchgeführt, die aufzeigen, was durch die Fällung der Bäume geschehen würde?

Frau Kaiser-Klettenheimer:

- Die Stadt Rastatt hat bereits diverse Sensoren aufgestellt und misst aktiv Temperaturen, sowohl in einer baumfreien als auch baumvollen Zone. Diese Daten können den Planern zur Verfügung gestellt werden.

Herr Mozer:

- Eine Simulation des Planungszustandes ist nicht vorgesehen.

Frau Langer:

- Es wurde eine Thermal-Befliegung zur Erfassung des Ist-Zustandes durchgeführt. Die Daten können den Planern zur Verfügung gestellt werden.

Herr BM Knoth:

- Die Aussage „baumfreie Zone“ ist eher provokant und führt sicherlich in eine falsche Richtung. Das Thema „Umgang mit dem Baumbestand auf den Dämmen“ ist brisant, bekannt und wird berücksichtigt. Es wird sicherlich Kompromisse in allen Bereichen geben müssen.

Herr Damm:

- Es sollten die Simulationsdaten zusammengelegt werden.

– P A U S E –

Wasserbauplanung: Vorstellung und Besprechung

Planung Gewässerökologische Maßnahmen

Frau Hauser stellte den aktuellen Stand der Planung der gewässerökologischen Maßnahmen vor (siehe auch Präsentation im Anhang). Es wurde festgestellt, dass der Geschiebehalt gestört ist und es keinen Eintrag von Totholz gibt, was den aktuellen ökologischen Zustand des Gewässers in den Bereichen 3 und 4 als unbefriedigend kennzeichnet. Um diese Situation zu verbessern, ist die Redynamisierung des Flusses geplant. Dabei sollen Bewuchsstreifen für Beschattung eingerichtet werden. Weiterhin wird das Einbringen von Totholz als wichtiges Element und Habitat für den Fluss vorgeschlagen. Weiterhin werden an geeigneten Stellen im Gewässer Einbauten vorgesehen, die tiefe Kolke entstehen lassen. Hierdurch entstehen für Fische kalte Lebensräume mit einer Tiefe von vsl. größer als ca. 2 m Tiefe. Die notwendigen Simulationen und Planungen der Einbauten wurden durch das KIT geliefert. Die Simulationen liegen auch dem 2D-Modell für die Berechnung der Hydraulik zugrunde.

Fragen, Erörterung von Themen

Gewässerökologische Maßnahmen – Einbau von Felsbrocken zur Nutzung als Wildwasser-Kanu-Strecke

Herr Hildenbrand:

- Können große Felsbrocken in das Gewässer eingebaut werden, um eine Wasserwalze zur Nutzung der Murg als Wildwasser-Kanu-Strecken zu erzeugen?

Herr Mahn:

- Der Einbau von großen Felsbrocken ist eher charakteristisch für Gewässer in einem alpinen Bereich. Das Büro Aquantec kann evtl. eine Aussage zur Auswirkung auf die Wasserspiegellage treffen.

Frau Baron-Hayder:

- Die Murg ist ein Mittelgebirgsfluss.

Herr Ziegler:

- Es ist davon auszugehen, dass der Einbau von großen Felsbrocken Auswirkungen auf die Wasserspiegellagen hat.

Herr Mahn:

- Anhand von Erfahrungswerten kann von einer Erhöhung von ca. 20 cm ausgegangen werden.

Herr Schneider:

- Es werden Gefährdungsstellen geschaffen und Wasserspiegellagen erhöht.

Herr Hildenbrand:

- Es könnte auch eine Felsengruppe eingebaut werden.

Herr Klatt:

- Es handelt sich um eine Barbenregion, und es sollte kein „Europapark Murg“ geschaffen werden.

Frau Tänzel und Herr Mozer:

- Die Anregung wird im Planungsteam geprüft.

Wasserbauplanung: Vorstellung und Besprechung

Gewässerentwicklungskonzept

Ein Auszug aus dem alten Gewässerentwicklungskonzept für die Murg wurde von Frau Tänzel vorgestellt (siehe auch Präsentation im Anhang). Es gab die Fragestellung aus der 1. PBK-Sitzung, ob die Spannweite der Autobahnbrücke BAB5 entsprechend breit ausgeführt wurde, um in diesem Bereich eine Dammrückverlegung ausführen zu können? Es wurde erläutert, dass das aktuelle Projektgebiet unterhalb der Autobahnbrücke endet. Gemäß Gewässerentwicklungskonzept erstreckt sich die Dammrückverlegung linksseitig im Wesentlichen auf den Bereich oberhalb der Autobahnbrücke. Die Umsetzung dieser Dammrückverlegung könnte ggf. im Zusammenhang mit der Planung/Umsetzung der Maßnahmen gemäß der Landesstudie Gewässerökologie zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Untersuchungen zu potenziellen Dammrückverlegungen

Herr Mahn stellte den Sachstand der Untersuchungen zu potenziellen Dammrückverlegungen vor (siehe auch Präsentation im Anhang). Es wurden die Gehölzkategorien beschrieben, die zu berücksichtigen sind. Durch die Dammrückverlegungen Weidenkopf und Tennisplätze würden mehr Waldflächen entfallen, als man wiederaufforsten könnte.

Die überschlägige hydraulische Berechnung der maximalen Dammrückverlegungen Allmend/Heizenköpfe ergibt eine Wasserspiegellagereduktion um max. ca. 22 cm im Bereich der Dammrückverlegung. Der gewonnene Retentionsraum wäre jedoch innerhalb von ca. 5 min gefüllt.

Fragen, Erörterung von Themen

Dammrückverlegung - Flößerbach

Herr Frass:

- Es ist im Bereich des Flößerbachs vsl. eine umfangreiche Dammsanierung notwendig. Wird durch die Dammrückverlegung "Große Lösung Allmend/Heizenköpfe" mit der Absenkung des Wasserspiegels um max. ca. 22 cm eine Sanierung obsolet?

Herr Mahn:

- Eher nein, weil sich die Absenkung nur sehr lokal auswirken wird, und sich die erforderliche Dammsanierung weiter unterhalb befindet. Die Auswirkung wird im Zuge der weiteren Planung aber weiter untersucht.

Herr Ziegler:

- Die Absenkung von ca. 22 cm beschränkt sich auf einen lokal eingegrenzten Bereich.

Dammrückverlegung – Auswirkung auf Innenstadtbereich

Herr BM Knoth:

- Ist demnach das Fazit korrekt, dass die Umsetzung der potenziellen Dammrückverlegungen an den drei Standorten keine Auswirkung auf die Wasserspiegellage im Innenstadtbereich hat bzw. die Situation im Innenstadtbereich nicht entschärft?

Herr Mahn:

- Ja. Die Dammrückverlegungen machen weder die Sanierung obsolet, noch haben sie eine Auswirkung auf die Wasserspiegellage im Innenstadtbereich.

Herr Ziegler:

- Um eine Auswirkung auf die Wasserspiegellage weiter unterhalb der Dammrückverlegung zu erreichen, müsste der Scheitel der Hochwasserwelle gekappt werden. Ohne Steuerung z. B. durch ein Einlaufbauwerk, wird der Retentionsraum bereits beim Anlaufen der Welle geflutet, und ist geflutet, bis die Spitze der Hochwasserwelle kommt.

Herr BM Knoth:

- Es handelt sich um wichtige Informationen, die zur Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit führen.

Vorlandabtrag, Retentionsräume oberhalb von Rastatt, Geschiebehaushalt, Dammrückverlegung, Finkenstraße

Herr Klatt:

- Ist ein Vorlandabtrag vergleichbar wie bei HÖP Rastatt vorgesehen?

Frau Tänzle:

- Ein Vorlandabtrag in der Innenstadtstrecke ist bisher nicht vorgesehen, im Rahmen der Planung wird ein möglicher Abtrag allerdings untersucht; es handelt sich dabei um einen iterativen Prozess.

Herr Mahn:

- Grundsätzlich ist es möglich einen Vorlandabtrag durchzuführen.

Herr Dr. Büchele:

- Es ist richtig, dass unterhalb der Franz-Brücke der Vorlandabtrag im Rahmen HÖP Rastatt bereits umgesetzt ist. Oberhalb der Franzbrücke (Bereiche 3 und 4) wurde bisher kein Vorlandabtrag durchgeführt und es wird im Rahmen der Planung untersucht.

Herr Damm:

- Will man das Potential nicht bis an den Rand ausschöpfen? Warum wird ein Vorlandabtrag nicht von Beginn an mit einbezogen? Aus meiner Sicht sollte zudem eine großräumigere Betrachtung verfolgt werden, und das Fass größer aufgemacht werden. Es sollten alle Register gezogen werden, um die Wasserspiegellage nachhaltig abzusenken, und es ist eine Kombination von Lösungen erforderlich. Und ich werbe dafür, dass auch Räume oberhalb von Rastatt dahingehend untersucht werden, ob sie als Retentionsraum genutzt werden können.

Herr Mahn:

- Aktuell wird der Vorlandabtrag nur im Bereich der Dammrückverlegungen betrachtet.

Frau Tänzle:

- Die auf Grundlage der Machbarkeitsstudie ermittelten Hochwasserschutzmaßnahmen dieses Projektes enden an der Niederbühler Brücke. Mit Blick auf die Umsetzung der gewässerökologischen Maßnahmen gemäß der Landesstudie Gewässerökologie wurde das Projektgebiet um den Bereich 4 (zwischen Niederbühler Brücke und der Autobahnbrücke) erweitert. Bisher sind in diesem Bereich keine Hochwasserschutzmaßnahmen vorgesehen/erforderlich. Anhand der aktuellen hydraulischen Berechnung wird der Zustand neu bewertet. Es wird dann auch untersucht, ob durch einen Vorlandabtrag eine evtl. erforderliche Dammerhöhung in diesem Bereich vermieden werden kann.

Herr Mozer:

- Es liegt bereits eine Machbarkeitsstudie vor, die eine Untersuchung von potenziellen Rückhalteräumen oberhalb von Rastatt und die Auswirkung auf den Hochwasserschutz in Rastatt beinhaltet. Das Hochwasserschutzprojekt in Rastatt wurde jetzt gestartet und es wird auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse der vorauslaufenden Untersuchungen geplant. Jetzt eine neue Machbarkeitsstudie zu starten, wäre nicht zielführend, da das Projekt deutlich verzögert würde.

Herr Dr. Büchele:

- Die Bezeichnung dieses Projektes lautet sinngemäß Hochwasserschutz an der Murg in Rastatt.

Frau Baron-Hayder:

- Es müssen im Einzugsgebiet der Murg vorhandene Entwässerungsgräben, Drainagen etc., die von der Landwirtschaft, dem Forst sowie den Gemeinden genutzt werden, stillgelegt werden. Dies würde zur Entspannung der Hochwassersituation in Rastatt beitragen. Wird dieser Sachverhalt im Zuge dieses Projektes überprüft?

Frau Tänzel:

- Die Themen „Kinzig-Murg-Rinne“ und „Retentionsräume oberhalb von Rastatt“ sowie der Einfluss von Entwässerung und Wasserrückhalt in der Fläche werden im Projektteam weiter erörtert. Eine Überschneidung mit dem Projekt in Rastatt wird geprüft, aber Grenzen müssen geschaffen werden, damit dieses HWS-Projekt zeitnah durchgeführt werden kann.

Herr Ell:

- Ein Vorlandabtrag wirkt sich lokal an der Stelle des Vorlandabtrages aus. Es sollte die Erfahrung aus dem Vorlandabtrag im Rahmen HÖP Rastatt genutzt werden.

Herr Gutzweiler:

- Laut der vorgestellten Planung der Gewässerökologischen Maßnahmen sind Geschiebepolster vorgesehen, die in regelmäßigen Zeitabständen befüllt werden müssten. Um diesen zusätzlichen Aufwand zu vermeiden, wäre es nicht sinnvoller, wenn die Stauhaltung bei Gaggenau aufgegeben würde?

Frau Tänzel:

- Die Zugabe von Geschiebe ist ein Hilfskonstrukt. Im Zuge der Umsetzung der gewässerökologischen Maßnahmen wird ein Monitoring durchgeführt. Damit können Erfahrungen gesammelt werden, wie unterhaltungsintensiv eine solche Maßnahme ist.

Frau Baron-Hayder:

- Auf Höhe der Schließbrücke (Untere Stauschleusenbrücke) befindet sich eine Auflandung von Sand (ca. 0,5m).

Herr Mozer:

- Die zurückliegenden vielen kleinen Hochwasser haben zu der Sandauflandung geführt. Die Auflandungen werden weiter beobachtet und bei Bedarf im Rahmen der Gewässerunterhaltung beseitigt.

Herr Gutzweiler:

- Ich stelle die Frage in den Raum, ob die Finkenstraße nicht aufgegeben werden könnte.

Herr Mahn:

- Wir befinden uns bei den potenziellen Dammrückverlegungen im Status der Vorplanung. Wenn von Seiten der Stadt der Hinweis kommt, dass die Finkenstraße aufgegeben werden kann, werden wir das in der Planung berücksichtigen.

Herr Kirst:

- Die Aufgabe der Finkenstraße wäre vorteilhaft. Weiterhin sollte bei der großen Lösung der Dammrückverlegung „Allmend und Heizenköpfe“ das Konzept der LGS 2036 einfließen. Gewässerökologische Maßnahmen könnten zeitlich schneller umgesetzt werden als der technische Hochwasserschutz. Ist dies so auch vorgesehen?

Herr Mozer:

- Die geplanten Maßnahmen werden mit einem wasserrechtlichen Zulassungsantrag beantragt, in dem die gewässerökologischen Maßnahmen und der technische Hochwasserschutz zusammengefasst sind. Der Bau erfolgt dann abschnittsweise.

Herr Matt:

- Ich stimme den Ausführungen von Herrn Damm zu. Es sollte das Geld dafür genutzt werden, eine großräumige Betrachtung durchzuführen. Rastatt muss die Fehler der Kommunen oberhalb von Rastatt „ausbaden“. Es gibt sicherlich Möglichkeiten oberhalb von Rastatt das Wasser zurückzuhalten. Auf diese Weise könnte auf eine Erhöhung der Dämme in Rastatt verzichtet werden. Infolge der Versiegelung kommt das Wasser sehr viel schneller an. Ich will noch auf eine Maßnahme in Oberkirch hinweisen. Dort konnte mit dem Einsatz von mobilen HWS-Maßnahmen der Erhalt von Bäumen erreicht werden.

Herr Matt:

- Das RP Karlsruhe sollte den Hochwasserschutz globaler betrachten.

Herr Mozer:

- Es wäre sicherlich gut, wenn das Wasser im Oberlauf der Murg auf geeignete Weise zurückgehalten werden könnte.

Herr Fraß:

- Die Finkenstraße wird genutzt. Ein großes Hochwasserereignis trifft in der Regel zusammen mit einer Großwetterlage ein. Die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen sind jetzt erforderlich. Mobile Hochwasserschutzmaßnahmen erfordern Personal und Zeit. Dies steht nicht immer in einem ausreichenden Maß zur Verfügung.

Herr Hennegriff:

- Dramatische Situationen waren bei den Hochwasserereignissen in den Jahren 1998 und 2004 festzustellen.

Herr Matt:

- Ein 100-jährliches Hochwasser (HQ100) kommt nicht so oft. Aus dem Grund ist es doch eher vernachlässigbar.

Herr Fraß:

- Nein, das stimmt so nicht. Ein 100-jährliches Hochwasser beschreibt einen statistischen Wert. Es ist keine Aussage darüber, wie oft dieses Hochwassertatsächlich eintritt. Es könnte beispielsweise mehrmals in einem Jahr auftreten.

Herr Hennegriff:

- Die letzten Hochwasser sind in sehr kurzen Abständen eingetreten. Wir wissen nicht, wann das nächste Hochwasser kommt.

Herr BM Knoth:

- Ich bin der Auffassung, dass es mit dem Blick auf den Hochwasserschutz in Rastatt „5 vor 12“ ist, und plädiere dafür das eine zu tun, ohne das andere zu lassen. Mit dem Hochwasserschutz in Rastatt muss jetzt gestartet werden. Vor allem vor dem Hintergrund, dass augenscheinlich oberhalb von Rastatt nicht ausreichend Retentionsraum zur Verfügung steht.

Herr Schneider:

- Mobile Elemente in Verbindung mit Bäumen im direkten Umfeld sind problematisch, genauso wie bei dauerhaften Hochwasserschutzanlagen. Boden weicht bei einem längeren Hochwasser auf und es besteht die Gefahr, dass Bäume nicht mehr genug Halt haben und umfallen. Auch bei dem Hochwasser Ende 2023 in Nord-Deutschland wurden stellenweise Bäume im Hochwassereinsatz gefällt, um ein Umfallen der Bäume vorzugreifen und beispielsweise auch die Beschädigung von mobilen Hochwasserschutzanlagen zu verhindern.

Herr Matt:

- Vielen Dank für den Hinweis. Deshalb gibt es Spezialisten und Gruppen wie den PBK, um solche Informationen zu streuen.

Herr Matt:

- Der NABU wird ständig mit dem Thema „Fällen des Baumbestands“ konfrontiert.

Herr Dr. Büchele:

- Die Herausforderung ist erkannt und der Sachverhalt wird sehr ernst genommen. Es wird nicht leichtfertig über das Fällen von Bäumen entschieden, jede Entscheidung wird auf Grundlage eines ausgiebigen Abwägungsprozesses getroffen.

Herr Mozer:

- Es wird nach Lösungen gesucht. Hierzu wird auch ein Baumgutachter eingesetzt, der uns bei der Planung berät. Wir haben dabei nicht nur den technischen Hochwasserschutz im Blick. Varianten müssen umsetzbar und wirtschaftlich sein.

Herr BM Knoth:

- Am Ende ist es sicherlich auch eine politische Entscheidung.

Herr Damm:

- Ich war auch bei einer größeren Dammrückverlegung an der Elbe beteiligt. Es handelt sich um eine Bundeswasserstraße. Dort wurden sehr viel steilere Dammböschungen geplant. Ist eine Abweichung von den DIN-Vorschriften möglich?

Herr Mahn:

- Die Dämme in der Stadt sind bereits zum Teil zu steil. Die Standsicherheit der Böschungen ist zu gewährleisten und eine Einengung des Flussschlauchs ist nicht zulässig. Es wird nach geeigneten Lösungen gesucht.

6 Öffentlichkeitsarbeit

Vorstellung und Besprechung weiterer möglicher Module

Herr Halama stellte den Sachstand der Öffentlichkeitsarbeit vor (siehe Präsentation im Anhang).

Fragen, Erörterung von Themen

Herr Halama:

- Welche weiteren Module kann sich der PBK vorstellen?

Herr Zoller:

- Durch Rastatt fließt die Murg und Rastatt ist von dem Rückstau aus dem Rhein betroffen.
- [Die Stadt Rastatt sollte die Gelegenheit nutzen, um eine Auenpädagogik zu entwickeln.](#) Kinder sind mehr miteinzubeziehen.

Herr Dautner:

- Ich halte den Markt nicht geeignet, um ins Gespräch mit der Bevölkerung zu kommen, da die Besucher sich eher keine Zeit nehmen. Infoabende / Diskussionsrunden sollten eher in der Reithalle veranstaltet werden.

Herr Kirst:

- Es sollte eine dauerhafte Infobox mit Texten, Bildern, etc. auf dem Marktplatz aufgestellt werden.

7 Ausblick 2024

Herr Karnetzky gab einen Ausblick für das Jahr 2024 (siehe Präsentation im Anhang). Demnach ist die Vermessung des Projektgebietes abgeschlossen und es wird derzeit die Planungsgrundlage finalisiert. Mit Blick auf die Berechnung der Wasserspiegellage wurde das 2D-Modell für die Bereiche 3 und 4 bereits erstellt und vorläufige hydraulische Berechnungen durchgeführt. Als nächstes sind die hydraulischen Berechnungen in den Bereichen 1 und 2 vorzubereiten bzw. durchzuführen. Um das 2D-Modell für diese Bereiche aufzubauen, ist zusätzlich eine Vermessung des Flussschlauches durchzuführen. Dies ist per Grünlaserbefliegung vorgesehen, die in den nächsten Tagen durchgeführt wird. Sobald das 2D-Modell für das gesamte Projektgebiet (Bereiche 1 bis 4) vorliegt, können belastbare Bemessungswasserspiegellagen für alle Bereiche berechnet werden. Sobald diese vorliegen, wird in die Vorplanung der Hochwasserschutzmaßnahmen mit der Variantenstudie eingestiegen. Weiterhin werden im Jahr 2024 die Erfassung von Flora und Fauna in dem Untersuchungsraum abgeschlossen und die ergänzenden Baugrunderkundungen durchgeführt – es wurden in den Vorjahren bereits zahlreichen Baugrunderkundungen durchgeführt, diese sind lediglich zu ergänzen. Außerdem wird die Öffentlichkeitsarbeit für das Jahr 2025 vorbereitet.

Die nächste Sitzung des Projektbegleitkreises findet vsl. im Frühjahr 2025 statt. Hier sollen Ideen und Varianten vorgestellt werden.

Hinweis von Hr. Karnetzky:

- Bei Bedarf können Fragen, Anregungen etc. per E-Mail an die Projektleiter bei der Stadt und dem RP Karlsruhe übermittelt werden. Nach Aufbereitung des Sachverhaltes werden die Fragen, Anregungen etc. in geeigneter Form an den Projektbegleitkreis übermittelt.

8 Schlusswort

Herr Mozer gab das Schlusswort.

Rastatt, 18.10.2024